

Amts- und Anzeigebblatt

Für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

Nr. 137.

59. Jahrgang.
Sonntag, den 16. Juni

1912.

Vormusterung der Pferde in Eibenstock.

Dienstag, den 25. Juni 1912, früh 7 Uhr findet auf der Wildenthaler Staatsstraße vom Dörfel'schen Sägewerk ab nach Wildenthal zu eine Vormusterung der in der Stadt Eibenstock vorhandenen Pferde statt.

Die **Auffstellung der Pferde** nach Maßgabe der Pferdeverzeichnisse hat um **6 Uhr früh** zu erfolgen.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, zu der angeordneten Musterung
1) seine bei der letzten hier abgehaltenen Musterung im Jahre 1910 als kriegsbrauchbar befundenen Pferde, sowie
2) seine seit der letzten Musterung (seit Oktober 1910) neu hinzugekommenen Pferde, insofern solche nicht unter die nachstehend unter a bis i aufgeführten Arten zu rechnen sind,

dem militärischen Pferdevermüsterungs-Kommissar zur angegebenen Zeit am Musterungsplatz vorzuführen.

Die zum Ordnen und Vorführen der Pferde erforderlichen Leute sind mit zur Stelle zu bringen.

Die Pferde sind **blank auf Trense** mit **2 Zügeln** vorzuführen.
Die **Hufe der Pferde müssen gereinigt, dürfen aber nicht gefärbt oder geschmiert** sein.

Von der Vorführung sind ausgenommen

- die unter 4 Jahre alten Pferde,
- die Hengste,
- die Stuten, die entweder hochtragend sind oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
- die Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch“ oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- die Pferde, die auf beiden Augen blind sind,
- die Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tage arbeiten,
- die Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Anstehungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
- die Pferde, welche bei einer früheren hier abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsbrauchbar bezeichnet worden sind,
- die Pferde unter 1,50 Meter Bandmaß.

Im übrigen sind von der Vorführung der Pferde **befreit**:
Offiziere, Beamte im Reichs- und Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Pferde und Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.

Ueber die Reihenfolge der Vorführung der Pferde werden den Besitzern noch nähere Anordnungen gegeben werden. Letztere sind strengstens zu befolgen.

Pferdebesitzer, die ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorführen, haben in jedem einzelnen Falle die in § 27 des Kriegsteilnahmengesetzes vom 13. Juni 1873 angeordnete Geldstrafe bis zu 150 Mark sowie weiter zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Sofort bei der jetzt vorgenommenen Prüfung des Pferdeverzeichnisses Pferde übergeben worden sein sollten, so haben deren Besitzer hiervon bis **22. d. Mts.** in hiesiger Ratskanzlei Anzeige zu erstatten.

Der bei der Pferdevermüsterung zur Anfrechterhaltung der Ordnung aufgestellten Gendarmen- und Schutzmannschaft ist unweigerlich Folge zu leisten.

Zumiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geld bis zu 150 M. beziehentlich mit entsprechender Haft bestraft.

Stadtrat Eibenstock, den 11. Juni 1912.

Für den diesjährigen (kleineren) Teil des **Umbaus** der **Amtsgerichtsgebäude** in **Eibenstock** u. den **Neubau** eines Wohngebäudes f. d. Vorstand daselbst werden in einem Lose ausgeschrieben: die **Mauer-, Zimmer-, Granit- u. Kunststeinarbeiten u. Trägerlieferungen**. Die Angebotsordnungen können — soweit der Vorrat reicht — vom unterzeichneten Landbauamt, bei dem auch die Zeichnungen zur Einsicht ausliegen, gegen postfreie Einsendung von 8 M. bezogen werden. Der Betrag wird nach Einreichung des Angebotes unter Abzug etwaigen Portos zurückgezahlt. Die Angebote sind verschlossen u. mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens den **1. Juli d. J. vorm. 9 Uhr** hier einzureichen, zu welchem Zeitpunkte ihre Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bewerber stattfindet. Verspätet eingereichte u. unvollständige Angebote bleiben unberücksichtigt, auch wird die Auswahl unter den Bewerbern, die Verteilung der Arbeiten in mehrere Lose u. das Recht auf Zurückweisung sämtl. Angebote vorbehalten. Zuschlagsfrist: 4 Wochen. Beginn der Arbeit sofort.

Königl. Landbauamt Zwickau, den 12. Juni 1912.

Holzversteigerung. Staatsforstrevier Auerberg.

Hotel „Stadt Leipzig“ in Eibenstock

Donnerstag, den 20. Juni 1912, von vormittags 1/10 Uhr an

- | | | | | |
|---|---------------------------------|---------------------|-----------|--------------|
| 1 rm h., 80 | rm w. Brennweite, 50,5 | rm w. Brennknüppel, | | |
| 6,5 | h, 17,5 | h, 8 | rm h., 44 | rm w. Aeste, |
| von nachmittags 1/2 2 Uhr an | | | | |
| 2 h. Stämme 12 u. 20 cm stark, | 825 h. Aöhe | 10-40 cm stark, | | |
| 4711 w. Aöhe | 7-15 | 2558 w. | 16-22 | „ |
| 3231 | 23-89 | 16 h. Derblängen | 8-15 | „ |
| 14 rm w. Auhknüppel, in Abt. 42 (Schlag), | 40 bis 43 u. 73 (Einzelhölzer). | | | |

Rgl. Forstrevierverwaltung Auerberg. Rgl. Forstrentamt Eibenstock.

Die Errichtung einer Universität in Dresden.

Die Frage der Errichtung einer Universität in Dresden wird gegenwärtig in der sächsischen und teilweise auch in der auswärtigen Presse lebhaft erörtert. Den Grund zu dieser Anregung, die namentlich von den „Dresdner Nachrichten“ in einem ausführlichen Artikel behandelt worden ist, hat zweifellos die seitens der Regierung geplante Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig und die Angliederung derselben an die dortige Universität gegeben. Die ganze Frage ist jedenfalls hierdurch zu einer hochaktuellen geworden und aus zahlreichen Zuschriften, die an die Redaktion des genannten Blattes gelangt sind, geht hervor, daß man diesem Plane vielfach sympathisch gegenübersteht. Auch Herr Oberbürgermeister Geh. Rat Dr. Beutler hat den „Dresdner Nachrichten“ ein zustimmendes Telegramm geschickt. Hierdurch ist die ganze Angelegenheit bereits in ein weiteres Stadium getreten, da wahrscheinlich auch die Stadtgemeinde Dresden selbst resp. die beiden städtischen Kollegien zu der ganzen Angelegenheit Stellung nehmen werden. Wahrscheinlich werden sie sich der Ansicht des Stadtverwalters anschließen und sich für den Plan der Errichtung einer Universität in Dresden aussprechen. Im Anschluß hieran wird, wie vorauszusehen ist, die Stadtverwaltung an die Regierung und an den sächsischen Landtag herantreten mit der Bitte, sich zu dieser für die beiden größten Städte des Landes hochbedeutenden Angelegenheit zu äußern. Bemerkenswert ist noch, daß Schwierigkeiten für die Beschaffung des Terrains zum Baue einer Universität kaum vorhanden sein dürften, denn die technische Hochschule hatte sich bereits vor Jahren im Westen Dresdens ein bedeutendes Terrain zum weiteren Ausbau resp. zur Errichtung einer großen Maschinenlehrausstellung gesichert. Nichts würde natürlich näher liegen, als daß man eine Universität in der Nähe der technischen Hochschule und ihrer muftergültigen Anstalten errichten würde, damit beide wissenschaftlichen Institute Hand in Hand arbeiten können.

Von besonderer Bedeutung wird es natürlich sein, welchen Standpunkt die sächsische Staatsregierung zu der ganzen Frage einzunehmen gedenkt. Wie verläuft, ist auch die sächsische Staatsregierung von dem

Plane der Errichtung einer Universität in Dresden durch den erwähnten Artikel vollständig überrascht worden und es ist auch bei der Kürze der Zeit selbstverständlich noch nicht möglich gewesen, daß die Regierung zu dem Plane Stellung nehmen können. Zweifellos aber werden auch im Schoße der sächsischen Staatsregierung eingehende Erörterungen über die Frage gepflogen werden, und zwar schon deshalb, weil im nächsten Landtage die sächsische Staatsregierung die Pläne für die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig und die hierzu notwendigen Neubauten vorlegen wird. Bei der Beratung dieser Vorlagen wird auch die Frage der Errichtung einer Universität in Dresden mit in die Wagschale geworfen werden, und zwar wird dies sowohl in der Ersten, als auch in der Zweiten Kammer geschehen, da anzunehmen ist, daß Herr Oberbürgermeister Geh. Rat Dr. Beutler als Vizepräsident der Ersten Kammer dort seinen Einfluß und als Mitglied der konservativen Partei gleichfalls seinen Einfluß in der Zweiten Kammer geltend machen wird.

Betrachtet man die ganze Frage vom objektiven Standpunkte, so muß in erster Linie die Finanzierung des Projektes in Betracht gezogen werden. Man geht wohl nicht zu weit, wenn man annimmt, daß für die Errichtung und Erhaltung einer Universität in Dresden zunächst mindestens 10 Millionen Mark notwendig sein würden. Dies dürften ungefähr der Neubau, die Einrichtungen usw. kosten. Hierzu kommen noch die laufenden Unterhaltungskosten, die gegenwärtig bei der Leipziger Universität jährlich rund 3 800 000 Mark betragen. Hierbei muß jedoch auch noch in Betracht gezogen werden, daß die Leipziger Universität reiche Stiftungen hat, die noch bis ins Mittelalter zurückreichen und die außerordentlich reiche Erträge bringen. Wenn man also in Dresden auf die Errichtung einer Universität zu kommen wollte, so dürfte diese selbstverständlich der Leipziger Hochschule in keiner Weise nachstehen und es würden auch für Dresden jährlich rund 4 Millionen Mark für die laufenden Ausgaben aufzubringen sein. Bei der Finanzlage Sachsens ist ein derartiger Jahreszuschuß vollständig ausgeschlossen und es dürfte auch fraglich sein, ob dem neuen Unternehmen trotz der Sympathien, die ihm mehrfach entgegengebracht werden, derartige reiche Stiftungen im Anfange zustießen. Ein ähnliches Beispiel besteht übrigens be-

reits zwischen Dresden und Leipzig, und zwar hinsichtlich der beiden Kunstakademien. Vor der Teilung Sachsens bestand bekanntlich nur die Dresdner Akademie, worauf nach der Teilung auch noch in Leipzig eine gleiche Akademie begründet wurde. Damals hat sich bald herausgestellt, daß Sachsen für das Nebeneinanderbestehen zweier derartiger Kunstinstitute doch viel zu klein ist. Infolgedessen wurde bekanntlich seitens der Staatsregierung vorgeschlagen, die Leipziger Akademie in ein mehr kunstgewerbliches Institut umzuwandeln, in dem namentlich die Leipziger graphischen Gewerbe Berücksichtigung finden sollten. Dies geschah auch und seit dieser Zeit hält sich die Leipziger Akademie für Buchgewerbe auf voller Höhe.

Man darf jedenfalls der Weiterentwicklung der ganzen Frage mit größter Spannung entgegensehen, da die Errichtung einer Universität für Dresden von der höchsten Bedeutung für Dresden und Leipzig sein wird.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Rückreise des Kaisers. Der Kaiser traf Freitag abends 6 Uhr 10 Minuten mittels Sonderzuges, von Hannover kommend, auf der Fürstentation Wildpark ein und begab sich sofort ins Neue Palais.

— Zur Kaiserbegegnung in den finnischen Schären. Kaiser Wilhelm wird auf der in den finnischen Schären beabsichtigten Zusammenkunft mit dem Zaren vom Reichskanzler oder dem Staatssekretär des Außenministeriums begleitet sein. Die politische Auffassung des Ereignisses dürfte amtlicher Auffassung zufolge in der Feststellung der bestehenden Übereinstimmung in allen wichtigen Fragen liegen. Für die Beilegung des Krieges und die Lösung der daraus entstandenen Schwierigkeiten erwartet man keine unmittelbaren Ergebnisse, falls nicht in den nächsten Wochen unerwartete Ereignisse die Grundlage einer Verständigung bieten.

— Königin Wilhelmina in Schwerin. Königin Wilhelmina und Prinz Heinrich der Niederlande trafen Freitag mittag von Döbbin in Schwerin ein und fuhrten im Automobil nach Grambow zum Besuch des Großherzogs und der Großherzogin von Mecklenburg-